

DDF fordert die Bundesregierung auf: Bewährte Selbsthilfe-Projektförderung beibehalten!

Im Entwurf des geplanten „Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG“ (was für eine schreckliche Bezeichnung!) der Bundesregierung wurde klammheimlich eine Änderung des § 20 h SGB V (Selbsthilfeförderung) eingefügt, die absolut nichts mit den beabsichtigten Gesetzesänderungen zur schnelleren Terminvergabe zu tun hat und sich in 191 Seiten absolut unübersichtlichen Formulierungen des Gesetzentwurfs versteckt hat. Ohne die Aufmerksamkeit und der Unterstützung durch die BAG Selbsthilfe und des AOK Bundesverbands wären wir als Selbsthilfeorganisation gar nicht auf diese uns völlig unverständliche Absicht des Gesetzgebers aufmerksam geworden.

Was ist beabsichtigt? Selbsthilfe-Projektförderung soll künftig nicht mehr individuell zwischen den Krankenkassen und der Selbsthilfe, sondern zentralisiert, zusammengeführt in eine krankenkassenübergreifende Projektförderung erfolgen. Damit würde die vertrauensvolle, individuell auf die örtlichen Bedürfnisse bezogene, pragmatische Projektförderung wie bisher unmöglich werden. Damit würde auch das Verfahren schwieriger, unübersichtlicher, aufwändiger, träger und nivellierter. Es würde die Gefahr entstehen, dass besonders spezielle, kleine Projekte aus der Förderung herausfielen. Wir teilen keineswegs die Hoffnungen der Bundesregierung, dass „Vereinheitlichung, Vereinfachung und mehr Transparenz“ durch die Neuregelung entstehen könnten, vielmehr würde noch mehr Bürokratie und Aufwand entstehen, und Transparenz ist bereits jetzt gegeben.

Die Diabetiker Baden-Württemberg lehnen wie die BAG Selbsthilfe und der AOK Bundesverband die geplanten Gesetzesänderungen ab und fordern, dass die bisherigen Regelungen der Selbsthilfeförderung im § 20 h SGB V unverändert beibehalten werden.